Berufsbezogenes Praktikum im Bachelorstudiengang Psychologie



Umfang

380 Stunden berufspraktische T\u00e4tigkeit

Aufteilung

- Aufteilung in maximal 2 Teile möglich
- Die Mindeststundenanzahl beträgt 120 (kürzere Praktika werden nicht anerkannt)

Anmeldung

- Formular Praktikumsanmeldung# ausfüllen und bei der oder dem jeweiligen Praktikumsbeauftragten einreichen (s.u.)
- Bitte VOR Beginn des Praktikums anmelden, um die Möglichkeit der Anerkennung zu prüfen.
- Anmeldung zum Praktikumsmoduls im Campus Management
 [ABV-Bereich Modulname Berufsbezogenes Praktikum (Campuscode 283bA1.2) bitte
 nicht zu einem ABV-Praktikumsmodul mit einem 105er Code anmelden, diese sind nicht für Psychologiestudierenden gedacht]

Regeln für Anerkennung

- 1. Psychologische Tätigkeit (d.h. nicht nur reine Sprechstundentätigkeit)
- 2. Anleitung durch Fachpsycholog*in (d.h. Diplom oder Master)
 - *persönliche* Einarbeitung und Anleitung der fachlichen Tätigkeiten (*nicht* etwa durch andere Praktikant*innen)
 - in Ausnahmefällen auch durch Praktikumsbetreuer*in an Uni möglich, unbedingt VORHER klären
 - Anleitung durch Elternteil *nicht* erlaubt
- 3. Eingeschränkte Verantwortlichkeit
 - Praktikant*innen sind nie die einzige psychologische Fachkraft vor Ort
 - sie hospitieren und unterstützen; eigenständige Tätigkeiten sind beschränkt auf Tätigkeiten wie Entspannungs- oder Konzentrationstrainings
 - Tätigkeit ersetzt keine Planstelle
- 4. Forschungspraktika (alle Praktika mit primärem Forschungsbezug, egal ob universitär oder außerhalb) sind möglich, wenn die Kriterien 1-3 erfüllt sind. Forschungspraktika sind im Bachelorstudiengang mit bis zu 190 Stunden anrechenbar.
- 5. Eine Hilfskrafttätigkeit kann bis zu 190 h anerkannt werden, wenn die Kriterien 1-3 erfüllt sind

Was grundsätzlich nicht anerkannt wird ...

- Praktika, die vor Beginn des Studiums abgeleistet wurden, werden nicht anerkannt!
- Anderweitige Berufstätigkeiten in einem psychologischen Bereich (z.B. Erzieher*in in einer psychotherapeutischen Wohngruppe, Sitzwache im Krankenhaus) werden grundsätzlich nicht als Berufspraktikum anerkannt.

Unterlagen zur Anerkennung des Praktikums (einzureichen bei den Praktikumsbeauftragen)

- 1 Praktikumsbestätigung# pro Praktikum
- 2 x Deckblatt*
- 1 Kurzzusammenfassung[#] pro Praktikumsteil
- 1 Bericht über die gesamte Praktikumszeit (Infos zu Bericht siehe unten)

Praktikumsbericht

 inklusive Titelblatt nicht weniger als 6 Seiten und nicht mehr als 8 Seiten (d.h. mindestens 9000 Zeichen, höchstens 12000 Zeichen)

Struktur Bericht:

1. Institution

- 1.1. Beschreibung der Institution(Adresse; Art/Zahl der Mitarbeiter; Funktionsverteilung; Entscheidungsstrukturen)
- 1.2. Aufgaben der Institution (Klientel; Arbeitsauftrag; Zielsetzung)
- 1.3. Arbeitsweise der Institution(Arbeitskonzeption und Arbeitsschwerpunkte; ihre psychologischen Grundlagen sowie deren Umsetzung innerhalb der institutionellen Realität)

2. Eigene Tätigkeit

- 2.1. Vorbereitung und Zielsetzung für die eigene Tätigkeit
- 2.2. Darstellung der eigenen T\u00e4tigkeit (Konkrete Schilderung von spezifischen T\u00e4tigkeiten, Fallbeispielen etc.; Anleitung, Supervision, Zusammenarbeit mit in der Einrichtung Besch\u00e4ftigten)
- 2.3. Kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Tätigkeit (Praktikantenrolle; Vorhandensein bzw. Fehlen eigener Kompetenzen und Wissensgrundlagen; psychologische Begründbarkeit eigenen Handelns; Kluft Theorie- Praxis; fachliche Reflexion; Einschätzung der Bedeutung für Klienten (Auftraggeber); gewonnene Kenntnisse und Erfahrungen; positive Aspekte, Konflikte und Probleme bei der Durchführung des BP)

Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf der Darstellung und fachlichen Diskussion der eigenen Tätigkeit sowie ihrer fachlichen Reflexion (Abschnitte 2.2 und 2.3); diesen Teilen sollte mindestens die Hälfte des Berichts gewidmet sein.

3. Zusammenfassende Einschätzung des Praktikums und der Praxiseinrichtung

3.1. Voraussetzungen, die Praktikanten/innen mitbringen sollten; Lernmöglichkeiten; konstruktive Kritik (Verbesserungsvorschläge für Praktikumsgestaltung und - betreuung)

Der Bericht erfolgt in der Regel schriftlich; es liegt im Ermessen der Praktikumsbeauftragten, ein Kolloquium anzubieten (Block von 4 h, 8-10 Teilnehmende), in dem der Bericht mündlich vorgetragen wird und der schriftlich einzureichende Teil sich auf das Deckblatt und einen einseitigen Praktikumskurzbericht beschränkt (per Download von den Internetseiten des Prüfungsbüros); in diesem Fall gelten für den Vortrag die gleichen inhaltlichen Vorgaben wie für den Bericht und es besteht Teilnahmepflicht für den gesamten Termin. Details zur Teilnahme können Sie auf der Webseite der einzelnen Praktikumsbeauftragten nachlesen.

[#] alle Dokumente zu finden unter: http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/serviceeinrichtungen/pruefungsbuero/bachelor-psy/Berufspraktikum/index.html

Praktikumsbeauftragte

- Wenn zwei Praktika abgeleistet wurden, richtet sich die Zuständigkeit der Praktikumsbeauftragten nach folgenden Vorgaben: Der Bericht wird bei dem/der Praktikumsbeauftragten abgegeben, der/die für den Bereich zuständig ist,
 - in den das Praktikum fällt, das kein Forschungspraktikum ist bzw.
 - in den das längere der beiden Praktika fällt (falls kein Forschungspraktikum)
 - in den das erste von zwei gleich langen Praktika fällt (falls kein Forschungspraktikum)
- Wenn beim Wechsel von einer anderen Uni dort bereits ein Praktikum anerkannt wurde, bestimmt das zweite, später absolvierte Praktikum die hiesige Zuständigkeit für den Bericht.

Stand: WS 2018/2019

Bereiche des Berufpraktikums	Beauftragte/r
Praktika im Bereich des SOW- Masters sowie in Weiterbildungseinrichtungen	Paul Timper Raum: JK 27/217 Telefon: (030) 838-55601 E-Mail: betriebspraktikum@ewi-psy.fu-berlin.de Infos unter: http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/orgpsych/Betriebspraktika/index.html
Praktika in stationären Einrichtungen	DiplPsych. Katharina Schmidt Raum: JK 25/121e Telefon: (030) 838-529 04 E-Mail: katharina.schmidt@fu-berlin.de Sprechstunde: siehe Webseite#
Praktika in Einrichtungen des psychosozialen und ambulanten klinischen Bereichs	Andreas Santa Maria Raum: JK 26/209 Tel.: (030) 838 59816 E-Mail: a.santamaria@fu-berlin.de Sprechstunde: nach Vereinbarung
Forschungspraktika	Dr. Claudia Crayen Raum: JK 27/209 Telefon: (030) 838-557 19 E-Mail: claudia.crayen@fu-berlin.de Sprechstunde: siehe Webseite#
Bei Praktika im Bereich der Rechtspsych je nach inhaltlicher Ausrichtung (station	nologie wenden Sie sich bitte an eine der Beauftragten, är, ambulant oder Forschung).

http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/mitarbeiterliste/index.html

Auslandspraktika ordnen Sie bitte den inhaltlichen Bereichen zu.

Sollten sich nach der Lektüre des Merkblatts noch Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte ans Studienbüro Psychologie: Frau Mirjam Bartscherer: studienbuero.psychologie@fu-berlin.de